

Amt für Verkehr und Tiefbau Kanton Solothurn
18. Jan. 2006
Reg.-Nr.
GEKO-Nr.

IM-IR-NBS-LTH · Eisenbahnstrasse 8 · 4900 Langenthal

Amt für Verkehr und Tiefbau  
Herrn René Suter  
Kantonsingenieur  
Werkhofstrasse 65  
4509 Solothurn

Langenthal, 17. Januar 2006

**Bahn 2000; Neubaustrecke Mattstetten - Rothrist  
Teilabschnitt 6.3; Landerwerb  
Schreiben der Einwohnergemeinde Recherswil vom 30.12.2005 an den Gesamt-  
Regierungsrat in Sachen „Ausserordentliche Lärmzunahme“**

Sehr geehrter Herr Suter

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Schreiben der Einwohnergemeinde Recherswil vom 30. Dezember 2005.

Wir gehen davon aus, dass es sich beim betroffenen Hügel um die Deponie „Chräzere“ in Koppigen handelt. Diese Deponie wurde an einen Landwirt aus Koppigen verkauft. Die Bepflanzung und Gestaltung der Aushubdeponie erfolgte im Rahmen einer Auflage des UVEK unter ökologischen Gesichtspunkten. Diese Bestimmungen wurden beim Verkauf Bestandteil der Kaufbedingungen.

Der Geräuschpegel aus dem Betrieb der Neubaustrecke ist im Bereich der Autobahn A1 kaum hörbar, nachdem der Autobahn- den Zuglärm ohnehin übersteigt.

Im Rahmen der Bearbeitung der Einsprachen im Enteignungsverfahren hat die Eidg. Schätzungskommission Kreis 7 dem Amt für Umwelt des Kantons Solothurn den Auftrag erteilt, bei der Liegenschaft am Ruchackerweg 51 in Recherswil eine Lärmmessung durchzuführen und zu beurteilen, ob die Planungswerte der Lärmschutzverordnung LSV eingehalten sind. Die Messungen sind in Zusammenarbeit mit dem Akustikbüro Planteam GHS AG am 13./14. Juli 2005 durchgeführt worden.

Das Amt für Umwelt, Abteilung Luftreinhaltung, Lärm, Elektromog, Herr Markus Chastonay, hat am 1. September 2005 zu Händen der Schätzungskommission festgestellt, dass, auch

<del>KI</del>	RM	<del>KI</del>		

GEKO 932

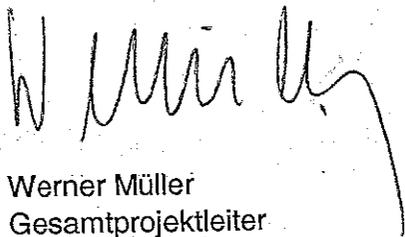
unter Berücksichtigung des Emissionsplans 2015, wonach zusätzlicher und lauterer Zugverkehr und damit verbundene Lärmzunahme auftreten wird, der Planungswert der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III bei der Liegenschaft Ruchackerweg 51 in Recherswil eingehalten wird.

Bei der gemessenen Liegenschaft handelt es sich um diejenige mit dem geringsten Abstand zum Bahntrasse.

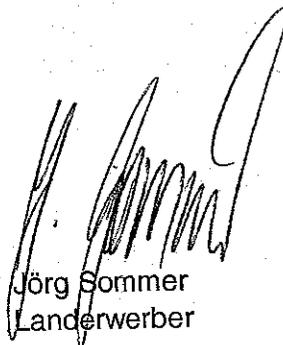
Wir hoffen mit diesen Ausführungen einen Beitrag zur Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Solothurn geleistet zu haben.

Für weitere Fragen und Stellungnahmen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Werner Müller  
Gesamtprojektleiter



Jörg Sommer  
Landerwerber